



Eine ausführliche Wegbeschreibung finden Sie unter: www.rpp-gummersbach.de

IHR WEG ZU UNS

Adresse:
Ambulantes Therapiezentrum
im Gesundheitszentrum Berstig
Am Hüttenberg 1
51643 Gummersbach

Kontakt:
Tel. 02261.17 - 4000
Fax 02261.17 - 4040
www.rpp-gummersbach.de



GESUND BLEIBEN – FIT WERDEN

Informationen zur Ambulanten
orthopädischen Rehabilitation

 **RPP**
Gesellschaft für Rehabilitation
Prävention und Pflege mbH
Klinikum Oberberg

Reha vor Pflege

Ob nach einem Schlaganfall oder bösen Sturz – gerade für ältere Menschen führen schwere Krankheiten und Verletzungen bislang oft dazu, dass sie ihre Selbständigkeit verlieren und dauerhaft auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Das muss aber nicht sein. Rehabilitation kann in vielen Fällen dazu beitragen, schnell wieder ein selbständiges Leben führen zu können. Und es ist der Wunsch auch der meisten älteren Menschen, so lange es geht zuhause leben und den Alltag nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können.

Dem trägt die Gesundheitsreform Rechnung: Der Grundsatz „Reha vor Pflege“ wird mit Leben gefüllt. Alte Menschen haben nun einen Anspruch auf Rehabilitation. Diese kann stationär, teilstationär oder ambulant erfolgen. Die Reform stärkt die ambulante Rehabilitation besonders. Aber auch wer bereits pflegebedürftig ist, kann künftig zum Beispiel in stationären Pflegeeinrichtungen Rehabilitationsleistungen erhalten.



Eindeutige Rechtslage

Ob nach einer Hüftoperation, einem Herzinfarkt oder Tumorentfernung: Rund zwei Millionen Menschen in Deutschland nehmen jedes Jahr Rehabilitationsleistungen in Anspruch. Bei vielen Krankheiten beziehungsweise medizinischen Eingriffen sind anschließende Maßnahmen unverzichtbar, um die gesundheitliche Genesung des Patienten auch langfristig zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern. Bislang herrschte bei Versicherten viel Verunsicherung darüber, bei welchen Krankheiten oder Verletzungen man einen Anspruch auf „Reha“ hat, und ob sie von der Krankenkasse genehmigt wird. Jetzt gilt ohne Ausnahme: Alle Leistungen der medizinischen Rehabilitation sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen, sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich.

Besonders wichtig: Das umfasst auch die Rehabilitation für ältere Menschen, die so genannte geriatrische Rehabilitation. Die Genehmigung sinnvoller Reha-Maßnahmen liegt jetzt nicht länger im Ermessen der Krankenkasse.



Wie erhalten Sie eine ambulante Rehabilitation?

Stellt Ihr behandelnder Arzt oder ein Klinikarzt bei Ihnen eine Rehabilitationsbedürftigkeit fest, bestätigt er Ihnen mit einer ärztlichen Verordnung die entsprechende Notwendigkeit einer Rehabilitationsmaßnahme.

Den Kostenübernahmeantrag stellt in der Regel Ihr behandelnder Hausarzt bzw. Orthopäde oder der Klinikarzt. Die Kostenübernahme erfolgt durch Ihre gesetzliche bzw. private Krankenkasse bzw. nach Berufsunfällen die entsprechende Berufsgenossenschaft.

Bei welchen Erkrankungen erhalten Sie eine orthopädische Rehabilitation?

- Zustand nach orthopädisch/chirurgischen Operationen (z.B. Knie-/Hüftgelenkersatz, Wirbelsäulenoperationen etc.)
- Zustand nach Operationen und Unfallfolgen an den Bewegungsorganen (Frakturen, Luxationen)
- Verletzungen des Bewegungssystems sowohl nach konservativer oder operativer Behandlung
- Zustand nach Sportverletzungen (Kreuzbandruptur, Achillessehnenruptur, uvm.)
- Degenerativen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems (z.B. Arthrose, Bandscheibenvorfall, Vorwölbung oder auch Bandscheibenersatz etc.)



In der ambulanten orthopädischen Rehabilitation erwarten Sie:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Medizinische Trainingstherapie
- Physikalische Anwendungen
- Bewegungsbad (33°C)
- Betreuung durch unsere Psychologin/Schmerztherapeutin, unsere Ernährungsberaterinnen sowie ggf. unseren Sozialdienst
- Regelmäßige Zwischenuntersuchungen durch unseren leitenden Arzt sowie freie Sprechstunden
- Lehrküche/Ernährungsberatung
- Seminare/Vorträge
- Rückenschule/ Wirbelsäulengymnastik
- Stressbewältigung und Entspannungstechniken



Was kommt auf Sie zu?

Unser leitender Arzt, Facharzt für Orthopädie und Sozialmedizin, führt zu Beginn eine Eingangsuntersuchung durch (bitte bringen sie zu diesem Termin alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen wie z. B. Entlassungsberichte, Röntgenbilder etc. mit) Die ambulante Rehabilitation beinhaltet in der Regel 15 - 25 Behandlungstage, die innerhalb von 3 - 5 Wochen absolviert werden. Sollte es Ihnen nicht möglich sein selbständig zum Ambulanten Therapiezentrum der RPP anzureisen, steht Ihnen unser Fahrdienst zur Verfügung.